

SITZUNGSVERLAUF

der Gemeinderatssitzung vom 22.3.2017

Herr Bürgermeister Karl Weber eröffnet die Gemeinderatssitzung, und bringt noch einen Dringlichkeitsanträge ein und zwar:

Beschlussfassung über Verkauf eines Teilstückes von öffentlichem Gemeindegrund an die „Waldviertel“ reg. GenmbH zur Abwicklung des geplanten bzw. zu errichtenden Wohnblocks in der Siedlung Untermarkersdorf, im Zuge der Errichtung von Abstellflächen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an und wird in der Tagesordnung nach dem letzten Punkt Behandlung finden. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Gemeinderäte recht herzlich.

Punkt 1.)

Genehmigung des Protokolls vom 1. Dezember 2016.

Hr. GR Robert Keserü möchte wissen, warum seine Nachfrage betreffend der Wurzelstöcke in der KG Obritz im Protokoll nicht erwähnt wurde. Es wird ihm erklärt, dass zu diesem Zeitpunkt die Sitzung schon geschlossen war. Ansonsten gibt es keine Einwände gegen das Sitzungsprotokoll vom 1. Dezember 2016.

Punkt 2.)

Bericht des Herrn Bürgermeisters über Rücktritt von Frau Spitzer Maria als geschäftsführende Gemeinderäten und Verbleib als Gemeindevertreterin.

Der Bgm. erklärt, dass Frau GGR Maria Spitzer ihr Amt als Geschäftsführende Gemeinderätin zurücklegt, um der jüngeren Generation Platz zu machen. Sie wird aber weiterhin als Gemeinderätin tätig bleiben.

Punkt 3.)

Wahl eines® geschäftsführenden Gemeinderates bzw. Gemeinderätin für die laufende Legislaturperiode der Marktgemeinde Hadres.

Auf Grund des Rücktrittes von Frau Maria Spitzer als Geschäftsführende Gemeinderätin wird als Nachfolgerin Frau Doris Neubauer vom Bgm. vorgeschlagen. Er ersucht Herrn GR Thomas Schleinzer und Herrn GR Adolf Eberle Stimmzettel auszuteilen und nach der Stimmabgabe des Gemeinderates diese wieder einzusammeln.

Die Gemeinderäte Thomas Schleinzer und Adolf Eberle zählen die Stimmzettel aus.

Für GR Doris Neubauer – gültige Stimmen	12 Stimmen
Ungültige Stimmen	4 Stimmen
<hr/>	
Gesamt	16 Stimmen

Frau GR Doris Neubauer nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Punkt 4.)

Beschlussfassung über Verkauf der Betriebsgrundstücke in der KG Hadres an den Abfallverband Hollabrunn zur gemeinsamen Errichtung des bereits beschlossenen Abfallsammelzentrums mit der Gemeinde Alberndorf.

Der Bgm. übergibt den Vorsitz an den Vizebgm. Karl Schnitzer.

Dieser ersucht den Gemeinderat den Verkauf der Parzellen Nr. 4164/2 sowie 4164/3 an den Abfallverband zur Errichtung eines Abfallsammelzentrums zum Preis von € 10,-/m² zuzustimmen. GR Robert Keserü beginnt eine Diskussion betreffend der Öffnungszeiten, woraufhin er darauf hingewiesen wird, dass dies nichts mit dieser Beschlussfassung zu tun hat.

Abstimmung: 14 Gemeinderäte stimmen zu, GR Robert Keserü stimmt dagegen und GR Christian Veith enthält sich der Stimme.

Punkt 5.)

Beschlussfassung über Rückkauf eines Baugrundstückes in der VS-Siedlung Hadres durch schriftliches Ansuchen der Bauwerber.

Der Bgm. übernimmt wieder den Vorsitz und erzählt, dass Frau Christiane Kothmayer, MSc und Herr Martin Krammel das Grundstück Nr. 4059/4, KG Hadres, Volksschulsiedlung aus familiären Gründen wieder zurückgeben wollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6.)

Beschlussfassung über öffentlichen Grundverkauf aufgrund einer Vermessung in der KG Obritz hinsichtlich Begradigung der Parzelle.

Herr Andreas Gruber, Obritz 71 möchte auf Grund einer Vermessung das Grundstück Nr. 53, KG Obritz begradigen, dazu bräuchte er einen Teil des Grundstückes 3601/9.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7.)

Bericht des Prüfungsausschussobmannes über letzte Gebarungsprüfung vom 23.2.2017.

Der Bgm. übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Erich Wittmann.

Dieser berichtet, dass die Belege sowie der Rechnungsabschluss überprüft und in Ordnung befunden wurden.

Punkt 8.)

Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016.

Entsprechend der Kundmachung ist der Rechnungsabschluss 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss zur Kenntnis. Da weiters keine Fragen sind, stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge den ordentlichen Haushalt 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den außerordentlichen Haushalt 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9.)

Bericht und vorläufige Prioritätensetzung von Straßenbauvorhaben für die kommenden Jahre 2017 u. 2018 soweit die finanziellen Mittel vorhanden – Erarbeitung des Vorschlages in der letzten Gemeindevorstandssitzung.

ORT	Priorität	Preis	Projekt
U.Markersdorf-Hadres	1 2017/18	Ca. € 9.000,--	B 45 von U.Markersdorf bis zum Hauptplatz – Straßenbauabteilung ohne Nebenanlage Fahrbahn
Obritz	2 2017/18	Ca. € 30.000,--	Pfarrkirche Obritz – Obritz Nr. 80 hinaus Ausfahrt auf die B 45.
U.Markersdorf	3 2017/18	Ca. € 18.000,--	BINDERGASSL in U.Markersdorf
Hadres	4 2017/18	Ca. € 5.000,--	EINFAHRT bei der rückwärtigen Halle von Herrn Ernst Alfred, Hadres Nr. 8a
U.Markersdorf	5 2017/18	KV wird erstellt	PARKPLÄTZE gemeinsam mit der Straßenbauabteilung Hollabrunn u. der Straßenmeisterei Retz südlich in Längsrichtung der Tankstelle.
Hadres	6 2017/18	Ca. € 25.000,--	ÖSTERREICHER Gerhard – hinaus bis HORAK und Gehweg – Sanierung der Gemeindestraße
Hadres	7 2017/18	KV zu Hoch	Sanierung – Neben bzw. Parallelstraße zur Kellergasse (westlich) in Hadres Ausbesserungen unbedingt notwendig.
U.Markersdorf	8 2017/18	Nach erfolgtem KV	Verschleiß – Hinaus bis Bahnstraße fertigstellen.
U.Markersdorf	9 2017/18	Eigenleistung nur Material	Randsteine setzen in der Siedlung in U.Markersdorf – einseitig in der südlichen Straßenseite – Gemeinde
Hadres	10 2017/18	Großteils Eigenleistung mit Hilfe der Straßenbauabteilung	HAUPTPLATZGESTALTUNG wie bereits im Jahre 2013 geplant.

Hadres	11 2017/18	Eigenleistung	Weg neben der Pulkau Horak-Kampner nach Fertigstellung der Einfriedung.
Hadres	12 2017/18	Laut KV Strabag	Leichenhalle bis Fam. Wieger Hadres Nr. 42 Wasserprobleme
Obritz	13 2017/18	Laut KV Strabag	Straße von Landesstraße bis Siedlungsstraße hinaus.(Besenböck)
Hadres	14 2017/18	Laut KV Strabag	Friedhof Hadres – Parkplatz Nach Errichtung der südlichen Friedhofsmauer.
Hadres	15 2017/18	KV notwendig u. Besichtigung	Straßen zu Götzinger- Bina – Richtung Seitweg-Sanierung Intervention LH Pröll.
Obritz	16 2017/18	Schwarz Gerhard u. Lehner	Asphalt für die gesamte Straße bis zur Umkehr vor Kampner
U.Markersdorf	17 2017/18	Haus UM. 48-Burghart bis Polizeistation	Asphaltausbesserungen sowie Auftrag einer Verschleisschicht.

Punkt 10.)

Beschlussfassung über Genehmigung des aufgelegten Raumordnungsprogrammes.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 13. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 19.12.2016 bis zum 30.01.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während der Auflage ist keine allgemeine Stellungnahme eingelangt.

Mit Schreiben vom 15.03.2017 übermittelte die Aufsichtsbehörde ihre rechtliche Würdigung des Entwurfes samt Gutachten der Amtssachverständigen für Raumplanung.

Das Schreiben der NÖ Landesregierung Dr. Bernhard Bräuer vom 15. März 2017, RU1-R-2019/016-2016 samt Gutachten DI Helma Hamader vom 14.03.2017, RU2-O-2019/038-2016 zu den Änderungspunkten 2, 4, 5 und 6 wird verlesen.

Der Bürgermeister fasst die wesentlichen Punkte zusammen:

Baugrundeignung generell:

Die Amtssachverständige für Raumplanung stellt in ihrem Gutachten fest, dass wesentliche Teile der Gemeinde im Bereich des sg. Aulehms der Pulkau liegen und Aulehm lt. Auskunft des geologischen Dienstes des Landes generell schlecht als Baugrund geeignet ist. Diese Annahme wird durch die Ergebnisse einer Bohrung (Wohnhausanlage Waldviertler im Nahbereich Kirche Obritz) und durch Erhebungen der Raumplanungssachverständigen vor Ort, bei denen sie Bauschäden durch mangelnde Baugrundeignung festgestellt hat, bestätigt. Die Aufsichtsbehörde fordert daher für jede geplante Bauland-Neuwidmung die Vorlage eines geologischen Gutachtens zum Nachweis der Baulandeignung.

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass das Verfahren Ende August 2016 (!) zur SUP Vorprüfung beim Land eingereicht wurde und vergangene Woche (!) erstmals auf eine angeblich mangelnde Baulandeignung hingewiesen wurde.

Änderungspunkt 2:

Die Amtssachverständige fordert – ohne Begründung - eine Verlängerung des östlich anschließenden Weges über die Firmenzufahrt hinweg. Das Raumplanungsbüro empfiehlt, dieser Forderung nicht nachzukommen. Der Weg ist Bestandteil der Anlage der B45 und damit der Planungshoheit der Gemeinde entzogen. Es liegt in der Zuständigkeit der Landesstraßenverwaltung den Einmündungsbereich B45/Firmenzufahrt/Begleitweg zu gestalten. Eine zwischen B45 und Firmenzufahrt liegende Verkehrsfläche würde nur die Zuständigkeit des Landes unterlaufen und rechtliche Probleme aufwerfen.

Das Büro schlägt daher vor, auf die Widmung Vp auf die ganze Breite festzulegen.

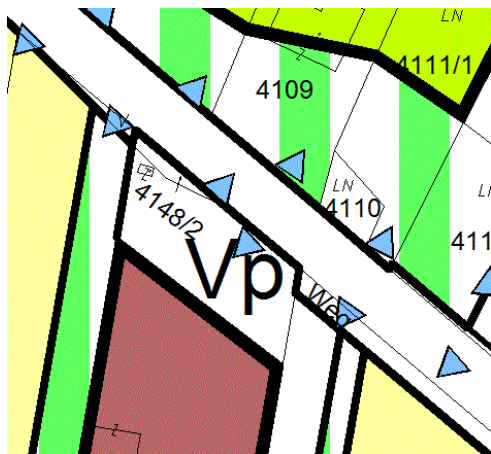


Abbildung: Widmungsvorschlag Flächenwidmungsplan

Änderungspunkt 3:

Der Bürgermeister stellt dazu ergänzend fest, dass eben wegen der drei Wohngebäude der eigentlich die Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland geplant war. Bei einem Vorgespräch im Dezember stellte aber die Aufsichtsbehörde fest, das jetzt gewidmete Wohngebäude sei ein „ohne Baubewilligung errichteter Schwarzbau“ und daher wäre eine Geb-Widmung nicht zulässig. Der Bürgermeister teilt diese Einschätzung natürlich nicht, es wurde aber – der Empfehlung des Landes folgend – anstatt der Geb-Widmung eine Bauland-Widmung eingereicht.

Änderungspunkt 4:

Der Punkt „Prüfung der Immissionssituation des Wohnbaulandes“ bedeutet inhaltlich, dass zu prüfen ist, ob aufgrund die Lärmemission der B45 eine Widmung von Wohnbauland zulässig ist. Das Raumplanungsbüro empfiehlt, diesen Widmungspunkt bis zur Klärung offener Fragen zurückzustellen.

Änderungspunkt 5:

Aufgrund des Gutachtens wird zur Klarstellung die gesamte öffentliche Wegparzelle auch als öffentliche Verkehrsfläche mit einer Mindestbreite von 8,5m gewidmet.

Die angrenzende, mängelfreie Bebauung lässt vermuten, dass der Baugrund geeignet ist, die Flächenwidmung soll daher sofort beschlossen werden, das Gutachten wird dann nachgereicht werden.

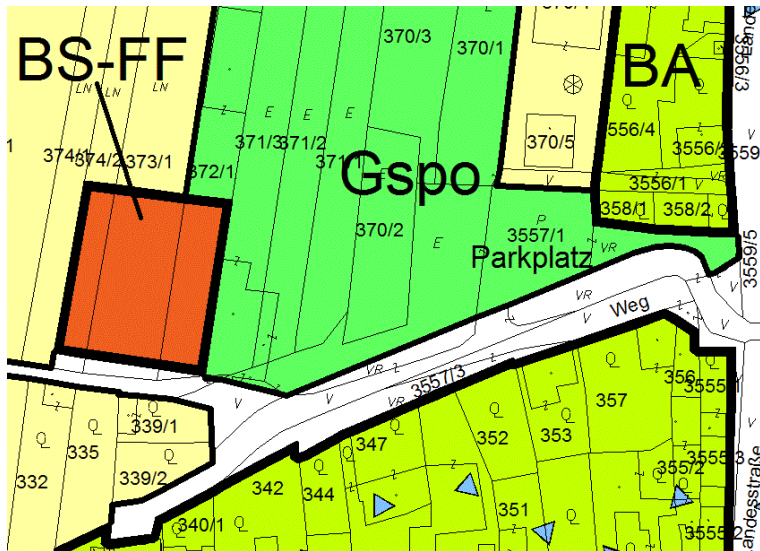


Abbildung: Widmungsvorschlag Flächenwidmungsplan

Änderungspunkt 6:

Der neu zu widmende Bereich (BA in der Abbildung) ist vollständig bebaut. Das Bestehen auf der Vorlage eines Gutachtens zur Baugrundeignung würde den an den beteiligten befugten Bauführern unterstellen, sie hätten auf ungeeignetem Grund gebaut.



Abbildung: Luftbild mit Widmung

Dieser Bereich wird daher ohne Nachforderung eines Gutachtens über die Baugrundeignung gewidmet. Die geforderte Darstellung der Straßenbreite (mind. 8,5m) wird umgesetzt.

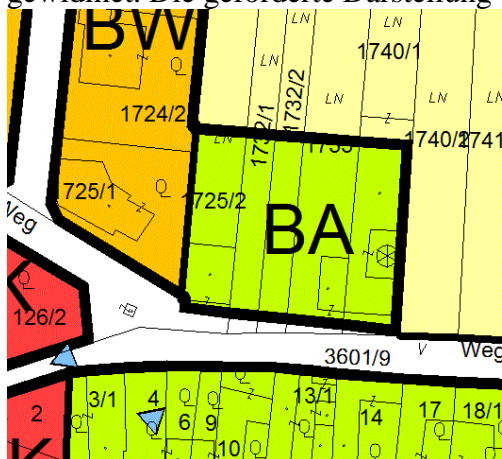


Abbildung: Widmungsvorschlag Flächenwidmungsplan

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in den in der Sitzung vorliegenden Beschlussplänen eingearbeitet.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende

Verordnung:

§1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hadres ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in allen Katastralgemeinden ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 14066B auf den Planblättern 1 und 2 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag:

Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilstückes von öffentlichem Gemeindegrund an die „Waldviertel“ reg. GenmbH. zur Abwicklung des geplanten bzw. zu errichtenden Wohnblocks in der Siedlung-Untermarkersdorf – im Zuge der Errichtung von Abstellflächen im verbleibenden öffentlichen Bereich der Gemeinde.

Der Bgm. erklärt, dass die Fa. WAV einen Teil eines Gemeindegrundstückes 3451/30 zur Errichtung von Abstellflächen erwerben möchte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weitere Wortmeldungen:

- Herr GR Robert Kesperü fragt nach, ob es möglich wäre, bei Frau Weißinger, Obritz 43 den Wurzelstock aus dem Beet vor dem Haus zu entfernen. Sie würde gerne neue Pflanzen setzen und das Beet auch weiterhin pflegen.
- Herr GR Erich Wittmann bittet den Bgm. die Pappeln in Obritz bei Haus Nr. 290 sowie beim Haus seiner Mutter anschauen zu lassen. Bei der Pappel beim Haus seiner Mutter ist ein großer Ast heruntergefallen.

Der Bgm. schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Bürgermeister:

.....

Die Schriftführerin:

.....

Gemeinderat:

.....

Gemeinderat:

.....